

### 1. Vertragspartner

Vertragspartner ist die Marienfeld Multimedia GmbH, Bergmannsglückstr. 35, 45896 Gelsenkirchen, Amtsgericht Gelsenkirchen, HRB 14410.

Die Marienfeld Multimedia GmbH ist ein Tochterunternehmen der Vivawest GmbH. Die Vivawest GmbH ist einer der führenden Wohnungsanbieter in Nordrhein-Westfalen. Die Marienfeld Multimedia erbringt Multimedia-Services ausschließlich gegenüber Mietern der Vivawest GmbH und bietet öffentliche Telekommunikationsdienste an.

Das Angebot öffentlicher Multimedia- und Telekommunikationsdienste (TV, Festnetztelefonie- und/oder Internet über Festnetz, auch die „**Vertragsgegenständlichen Dienste**“) der Marienfeld Multimedia GmbH richtet sich ausschließlich an Mieter der Vivawest GmbH und gilt für die entsprechenden Mietobjekte.

Soweit in den Vertragsunterlagen zwischen Neumieter und Bestandsmietern unterschieden wird, gilt Folgendes:

- Neumieter sind Mieter, die mit dem zukünftigen Beginn des Mietverhältnisses mit der Vivawest GmbH die Erbringung von öffentlichen Telekommunikationsdiensten vereinbaren;
- Bestandsmieter sind Mieter, die neben einem bereits bestehenden Mietverhältnis mit der Vivawest GmbH die Erbringung von öffentlichen Telekommunikationsdiensten vereinbaren.

### 2. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (auch „AGB“) gelten für die Vertragsgegenständlichen Dienste. Von diesen AGB abweichende Bedingungen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers (im Folgenden „Kunde“) werden nicht anerkannt; dies gilt nicht bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Marienfeld Multimedia GmbH.

### 3. Zustandekommen

#### 3.1. Vertragsschluss

Der Kunde gibt durch seinen schriftlich oder fernmündlich erteilten Auftrag ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die im jeweiligen Auftrag ausgewählten Vertragsgegenständlichen Dienste ab. Nach Eingang des Auftrags des Kunden erfolgt eine schriftliche Auftragsbestätigung der Marienfeld Multimedia GmbH. Diese stellt die Annahme des Angebots des Kunden dar.

Die Marienfeld Multimedia GmbH ist nicht verpflichtet, das Angebot des Kunden anzunehmen. Die Marienfeld Multimedia GmbH behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss unter Einhaltung der rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Anforderungen, eine Bonitätsprüfung des Kunden durchzuführen.

Die Vertragsgegenständlichen Dienste können nur in Verbindung mit einem Glasfaseranschluss genutzt werden, der die notwendigen Signale empfangen kann. Die Marienfeld Multimedia GmbH behält sich weiterhin vor, den Vertragsschluss vom Vorliegen der Genehmigung des Betreibers des hausinternen Kabelnetzes abhängig zu machen und den Vertrag mit dem Kunden außerordentlich zu kündigen, wenn eine

vorliegende Gestattung bzw. Genehmigung später entzogen wird oder sich herausstellt, dass keine Gestattung bzw. Genehmigung vorgelegen hat.

Wird der gewählte vertragsgegenständliche Dienst dem Kunden ausnahmsweise ohne vorherige schriftliche Auftragsbestätigung bereitgestellt, kommt der Vertrag abweichend vom Vorgesagten durch Bereitstellung der Leistung zustande.

#### 3.2. Vertragsänderung – Upgrade des Internetangebots

Während der Vertragslaufzeit kann der Kunde bei Verfügbarkeit auf eine höhere Bandbreite des Internetangebots wechseln („Upgrade“). Ein Upgrade ist regelmäßig mit einer Tarifanpassung bzw. einer Erhöhung des zu entrichtenden Entgelts verbunden. Das Upgrade hat keine Auswirkungen auf die Vertragslaufzeit.

Auch für das Upgrade gelten die Voraussetzungen von Ziffer 3.1. Stellt sich nach Vertragsschluss über das Upgrade heraus, dass das Upgrade technisch nicht realisiert werden kann, kann die Marienfeld Multimedia GmbH das Upgrade jederzeit kündigen. Dies führt zu einem Aufleben des ursprünglichen Vertragsverhältnisses.

### 4. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind neben diesen AGB die technische Leistungsbeschreibung, das Produktinformationsblatt, die Preisliste sowie der Endkundenauftrag und die Auftragsbestätigung (zusammen die „Vertragsunterlagen“).

Wird im Folgenden auf ergänzende Regelungen in der technischen Leistungsbeschreibung hingewiesen, dient dies allein der besseren Auffindbarkeit und somit der Transparenz der vertraglichen Regelungen.

Bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Vertragsunterlagen gilt absteigend folgende Geltungsreihenfolge:

- Auftragsbestätigung
- Endkundenauftrag
- Produktinformationsblatt
- Preisliste
- AGB
- Technische Leistungsbeschreibung

### 5. Leistungsumfang

Die Marienfeld Multimedia GmbH erbringt die Leistungen im Rahmen des technisch, betrieblich und rechtlich Möglichen. Soweit nicht im Folgenden geregelt, ergibt sich der Umfang der vertraglichen Leistungen im Übrigen aus dem Auftrag, der technischen Leistungsbeschreibung und der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preisliste. Die Erbringung der Festnetztelefonie- und Internetleistungen durch die Marienfeld Multimedia GmbH ist insbesondere nur möglich, wenn seitens des Kunden ein Hausanschluss, ein Anschluss an ein öffentliches Telekommunikationsnetz sowie ein rückkanalfähiges Hausverteilernetz besteht.

Hinsichtlich der Erbringung der im Folgenden dargestellten vertraglichen Leistungen ist die Marienfeld Multimedia GmbH frei in der Wahl der technischen Mittel, insbesondere der eingesetzten Technologie und Infrastruktur. Die Marienfeld Multimedia GmbH kann ihre Dienstleister bzw. ihren jeweiligen Vorleistungslieferanten jederzeit wechseln.

### 5.1. Internet

Der Kunde kann bei der Auftragserteilung zwischen verschiedenen Leistungen wählen. Marienfeld Multimedia GmbH ermöglicht dem Kunden den Zugang zum Internet über einen Glasfaseranschluss und weitere Leistungen gemäß den im Auftrag, der technischen Leistungsbeschreibung und der Preisliste genannten Bedingungen. Je nach gewählter Leistung vermittelt die Marienfeld Multimedia GmbH Daten (Texte, visuelle, audio- und audiovisuelle Inhalte etc.) aus und zu anderen Teilnetzen des Internets.

Marienfeld Multimedia GmbH ermöglicht dem Kunden über ihre bestehende Kommunikationsinfrastruktur den Zugang zum Internet durch die Bereitstellung eines Netzknotens. Auf die Verfügbarkeit von Verbindungen ab dem Internet-Netzknoten innerhalb des Internets hat Marienfeld Multimedia GmbH keinen Einfluss, dies gehört insoweit nicht zum Leistungsumfang der Marienfeld Multimedia GmbH.

Die in den Vertragsprodukten enthaltenen Flatrates sind anschlussgebunden und können daher nicht auf einen anderen Anschluss übertragen werden. Bei der Nutzung von in den vertragsgegenständlichen Produkten enthaltenen Flatrates behält sich Marienfeld Multimedia GmbH das Recht vor, die Verbindung frühestens nach zwölf Stunden seit deren Aufbau zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

Die Verfügbarkeit der durch die Marienfeld Multimedia GmbH zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag und insbesondere der technischen Leistungsbeschreibung.

Die Marienfeld Multimedia GmbH ist berechtigt, die Leistungen vorübergehend zu beschränken, zu unterbrechen oder ganz oder teilweise einzustellen, soweit das aus rechtlichen Gründen, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Einschränkungen aufgrund vorgenannter Umstände sind von der Berechnung der angegebenen Verfügbarkeit ausgenommen. Dies gilt nicht für den Fall, dass Marienfeld Multimedia GmbH die Einschränkungen zu vertreten hat.

Die Qualität der Leistungserbringung ist auch von solchen Einflüssen abhängig, auf die die Marienfeld Multimedia GmbH keinen Einfluss hat (z.B. Übertragungsleistung des Providers des Empfängers/Senders, Leistung der Verbindungsnetze Dritter, kundeneigene Hard- und Software). Die Marienfeld Multimedia GmbH haftet daher nicht für eine von ihr nicht zu vertretende Einschränkung der Übertragungsgeschwindigkeit.

### 5.2. Telefonanschluss

Marienfeld Multimedia GmbH stellt dem Kunden gemäß seinem Auftrag, der technischen Leistungsbeschreibung und der Preisliste einen Telefonanschluss zur Verfügung, der den Kunden befähigt, über seinen Glasfaseranschluss zu telefonieren. Die Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen anderer Telefonanbieter ist von diesen Anschlüssen nur insoweit möglich, wie entsprechende Vereinbarungen und Netzzusammenschaltungen mit diesen Anbietern bestehen. In diesem Fall beschränkt sich die Leistungspflicht der Marienfeld Multimedia GmbH darauf, den Kunden einen Zugang zum Netz anderer Anbieter zu verschaffen.

Der Kunde kann mit von ihm bereitzustellenden Endgeräten Anrufe und Verbindungen entgegennehmen und zu anderen Anschlüssen herstellen lassen.

Die Marienfeld Multimedia GmbH stellt dem Kunden kostenlos 3 Rufnummern zur Verfügung. Alternativ können Kunden mittels eines Portierungsantrages von anderen Anbietern bereitgestellte Rufnummern in das Netz der Marienfeld Multimedia GmbH übernehmen (Rufnummernportierung). Ergänzende Regelungen dazu enthält die technische Leistungsbeschreibung. Dies ist nur möglich, wenn der bisherige Dienstanbieter die Rufnummer zur Portierung freigegeben hat.

Nach Beendigung des Vertrags mit der Marienfeld Multimedia GmbH kann der Kunde seine Rufnummer(n) bei einem anderen Dienstanbieter aktivieren lassen.

Die Marienfeld Multimedia GmbH ist berechtigt, eine etwaige Rufnummernunterdrückung bei Kontaktierung der Marienfeld Multimedia GmbH zu deaktivieren. Ergänzende Regelungen hierzu enthält technische Leistungsbeschreibung.

Der Kunde kann auf Verlangen mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift in ein allgemein zugängliches, nicht notwendigerweise anbieter eigenes Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen werden oder einen solchen Eintrag löschen oder berichtigen lassen. Die Beantragung dieses Eintrags erfolgt mittels des Auftrages. Die Marienfeld Multimedia GmbH erhebt für einen solchen Eintrag ein Entgelt gemäß der in Ziffer 8.1 verlinkten Preisliste.

### 5.3. TV

Soweit die vom Kunden gewählten vertragsgegenständlichen Dienste TV Leistungen enthalten, stellt die Marienfeld Multimedia GmbH dem Kunden TV-Programme an den Anschlussdosen in seiner Wohnung zur Verfügung.

Das angelieferte Programmangebot enthält alle vom jeweiligen Signallieferanten unverschlüsselt und verschlüsselt an den jeweiligen Übertragungspunkt angelieferten Fernsehprogramme einschließlich aller gemäß den jeweiligen medienrechtlichen Vorgaben im jeweiligen Territorium einzuspeisenden Programme. Aufgrund regional unterschiedlicher hoheitlicher Vorgaben können regionale Unterschiede bei der Kanalbelegung bestehen. Das Programmangebot ist nicht statisch, sondern unterliegt Veränderungen, die teilweise auch von Seiten der Landesmedienanstalt verpflichtend vorgegeben werden.

Die konkrete Programmbelegung orientiert sich an der Programmbelegung der Signallieferanten und kann regional variieren. Sowohl die Anzahl und Art der TV-Sender als auch die Kanalbelegung können gesetzlich oder regulatorisch bedingten oder anderweitig durch die Marienfeld Multimedia GmbH nicht beeinflussbaren Änderungen unterliegen. Derartige zwingende Programmänderungen stellen keinen Mangel dar.

Die TV-Signale können ohne zusätzlichen Decoder empfangen werden, soweit der Kunde über ein entsprechendes Empfangsgerät (Fernseher oder Set-Top-Box) verfügt. Für die verschlüsselt übertragenen digitalen TV-Programme ist der Erwerb einer entsprechenden Entschlüsselungstechnik, z.B. in Form einer Set-Top-Box oder eines Entschlüsselungsmoduls vom jeweiligen Signallieferanten sowie der Abschluss eines separaten Vertrages zwischen dem Mieter/Kunden und dem jeweiligen Signallieferanten erforderlich.

### 5.4. Endgeräte

Erforderliche Endgeräte (Router Fritz!Box 7530 AX) werden dem Kunden entsprechend des Auftragsformulars bei Bedarf zu einem aus dem Produktinformationsblatt sowie der unter Ziffer 8.1 verlinkten Preisliste ersichtlichen Preis mietweise zur Verfügung gestellt und verbleiben im Eigentum der Marienfeld Multimedia GmbH. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Endgerät.

Für den Fall, dass die Marienfeld Multimedia GmbH dem Kunden ein Endgerät zur Eigeninstallation zur Verfügung stellt, ist der Kunde verpflichtet, Probleme und Störungen bei der Inbetriebnahme des Endgerätes der Marienfeld Multimedia GmbH unverzüglich mitzuteilen. Im Übrigen kann sich der Kunde ggü. der Marienfeld Multimedia GmbH nicht auf die Nichtinbetriebnahme des Endgerätes berufen.

Dem Kunden steht es frei, sein eigenes Endgerät zu benutzen. Die Marienfeld Multimedia GmbH weist darauf hin, dass in diesem Fall der Kunde selbst dafür verantwortlich ist, dass das vom ihm verwendete Endgerät technisch dazu in der Lage ist, die vertraglich festgelegte Leistung zu ermöglichen. Die Marienfeld Multimedia GmbH übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemäße Leistungserbringungen, wenn der Kunde Firmware oder sonstige Software aufspielt oder an den Endgeräten technische Veränderungen vornimmt und diese Software und/oder technischen Veränderungen nicht von der Marienfeld Multimedia GmbH ausdrücklich freigegeben war.

Der Kunde hat die ihm überlassenen Endgeräte mit Rücksicht auf die Rechte und Interessen der Marienfeld Multimedia GmbH pfleglich zu behandeln. Dem Kunden ist es nicht erlaubt, die Endgeräte Dritten zur Verfügung zu stellen und/oder außerhalb seines Mietobjekts zu verwenden. Etwaige das Eigentumsrecht der Marienfeld Multimedia GmbH beeinträchtigende Maßnahmen (z. B. Pfändung) sind der Marienfeld Multimedia GmbH unverzüglich in Textform (per Brief oder E-Mail) mitzuteilen.

Im Fall der Beschädigung oder Zerstörung des Endgeräts während der Vertragslaufzeit erfolgt auf Wunsch des Kunden ein Austausch des Endgeräts. Sofern die Beschädigung oder Zerstörung nicht von der Marienfeld Multimedia GmbH zu vertreten ist, erfolgt der Austausch auf Kosten des Kunden. Hierfür entsteht ein Entgelt, dessen Höhe der in Ziffer 8.1 verlinkten Preisliste zu entnehmen ist. Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste.

Der Kunde muss die ihm im Rahmen des Vertrags überlassenen Endgeräte nach Beendigung des Vertrages unverzüglich auf eigene Gefahr an die Marienfeld Multimedia GmbH zurückgeben, sofern diese eine Rückgabe anfordert. Solange die Endgeräte vom Kunden nicht zurückgegeben wurden, bleiben die Rechte und Pflichten aus der Miete bestehen. Durch die Rückgabe anfallende Kosten, z. B. durch Versand der Endgeräte, hat der Kunde zu tragen.

Reicht der Kunde ein ihm überlassenes Endgerät nicht zurück, ist dieses beschädigt oder funktionsunfähig, hat der Kunde eine Pauschale gemäß dem Punkt Schadenersatz der in Ziffer 8.1 verlinkten Preisliste zu zahlen. Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste. Dem Kunden bleibt es im Einzelfall unbenommen, nachzuweisen, dass der Schaden überhaupt nicht oder wesentlich geringer als die Pauschale ausgefallen ist.

### 6. Pflichten des Kunden

#### 6.1. Mitwirkungspflichten

Der Kunde

- 1) hat der Marienfeld Multimedia GmbH alle für die Installation und den Betrieb erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen;
- 2) hat der Marienfeld Multimedia GmbH wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen und der Marienfeld Multimedia GmbH jegliche Änderungen des Namens, der Firma, der privaten und geschäftlichen Adresse bzw. der Rechnungsanschrift, der Bankverbindung, der Rechtsform sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z.B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) unverzüglich bekannt zu geben;
- 3) hat Störungen der Internet- oder Telefonieleistung unverzüglich nach Kenntniserlangung der Marienfeld Multimedia GmbH anzuzeigen (Kontaktmöglichkeiten siehe Ziffer 7).
- 4) hat persönliche Zugangsdaten geheim zu halten und diese bei Anhaltspunkten für eine unberechtigte Nutzung zu ändern,
- 5) ist verpflichtet, die technischen Einrichtungen vor unbefugten Eingriffen Dritter zu schützen;
- 6) ist verpflichtet, den Anschluss an das Netz der Marienfeld Multimedia GmbH und die Endgeräte vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung und/oder magnetische Einflüsse zu bewahren;
- 7) verpflichtet sich, beim Einsatz eigener Endgeräte nur solche Endgeräte anzuschließen, deren Verwendung in öffentlichen Netzen der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist. Die Marienfeld Multimedia GmbH übernimmt keine Haftung für die kundenseitige Anschaltung von Endgeräten, die zur Beeinträchtigung, Einschränkung oder Unterdrückung von angebotenen Netzleistungen führen;
- 8) muss Änderungen in der Nutzungsart (z. B. von privater auf gewerbliche Nutzung) sowie Änderungen seiner persönlichen Daten (Name, Anschrift, Bankverbindung usw.) unverzüglich in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) mitteilen,
- 9) muss die Marienfeld Multimedia GmbH über Änderungen der Konfiguration der Endgeräte sowie Software-Updates oder andere endgerätbezogene Maßnahmen umgehend informieren;
- 10) hat die ihm im Übrigen überlassene Hardware entsprechend der Regelung zu Endgeräten gemäß Ziffer 5.4 zu behandeln,
- 11) ist verpflichtet im Falle einer Störung die zur Feststellung und Beseitigung notwendigen, ihm zumutbaren Unterstützungshandlungen vorzunehmen. Gleiches gilt im Falle von Wartungs- oder Installationsarbeiten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, der Marienfeld Multimedia GmbH bzw. deren Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen

nach Anmeldung Zutritt zu den technischen Einrichtungen zu gewähren, soweit das für die Durchführung des Vertrages erforderlich und für den Kunden zumutbar ist;

- 12) hat Termine mit der Marienfeld Multimedia GmbH oder Dritten, die im Auftrag der Marienfeld Multimedia GmbH tätig werden, spätestens 24 Stunden vor dem Termin abzusagen, wenn ihm eine Wahrnehmung nicht möglich ist. Kommt der Kunde dem nicht nach, kann die Marienfeld Multimedia GmbH eine Anfahrtspauschale gemäß der in Ziffer 8.1 verlinkten Preisliste verlangen, es sei denn der Kunde kann nachweisen, dass der Marienfeld Multimedia GmbH kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden als die Pauschale entstanden ist,
- 13) ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen ausschließlich von der Marienfeld Multimedia GmbH oder von dieser beauftragten Subunternehmern durchführen zu lassen;
- 14) ist verpflichtet alle Software-Updates und Upgrades vorzunehmen und zu installieren, die die Marienfeld Multimedia GmbH ihm für die verwendete Hardware zur Verfügung stellt. Andernfalls kann die Marienfeld Multimedia GmbH keine Gewähr dafür übernehmen, dass die vereinbarte Leistung auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden kann;
- 15) hat der Marienfeld Multimedia GmbH nach Beendigung des Vertrages soweit erforderlich und zumutbar Zugang zu den technischen Anlagen zum Zwecke der Deinstallation der Anlagen zu gewähren.

### 6.2. Unterlassungspflichten

Dem Kunden ist nicht gestattet,

- 1) den Anschluss ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Marienfeld Multimedia GmbH einem Dritten zum alleinigen oder gewerblichen Gebrauch zu überlassen. Auch ist es nicht gestattet, gegenüber einem Dritten selbst als Anbieter aufzutreten. Dies gilt insbesondere für die Einrichtung von Hotspots, die Dritten gegenüber gegen Entgelt angeboten werden.
- 2) bei Festnetzanschlüssen eine zweite Verbindung mittels „Point to Point Protocol over Ethernet“ (PPPoE) aufzubauen,
- 3) Standleitungen und/oder Datenfestnetzverbindungen oder ähnliche Einrichtungen, die zu einer Überlastung der Netzkapazitäten führen können, zu nutzen und Sprachmodule für andere Zwecke als Sprachverbindungen zu nutzen;
- 4) zur Verfügung gestellte Software auf anderen als den zur Verfügung gestellten Endgeräten zu installieren oder in anderer Form zu nutzen,
- 5) bereitgestellte Passwörter, Kundenkennzeichen oder Codes, z. B. Autorisierungscode, Abonnementnummern oder Registrierungsschlüssel an Dritte weiterzugeben,
- 6) Leistungen der Marienfeld Multimedia GmbH für rechtsmissbräuchliche Zwecke zu benutzen. Insbesondere ist ihm nicht gestattet, Urheber- und/oder gewerbliche Schutz-

rechte Dritter zu verletzen, Persönlichkeitsrechte zu beeinträchtigen und Straftatbestände zu verwirklichen.

Verletzt der Kunde eine der vorgenannten Pflichten aus dieser Ziffer 6, ist die Marienfeld Multimedia GmbH berechtigt, diesem die ihr entstandenen Kosten für Leistungen entsprechend der in Ziffer 8.1 verlinkten Preisliste sowie für durch die Pflichtverletzung des Kunden entstandene Schäden in Rechnung zu stellen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung bleibt die Verpflichtung zum Schadensersatz unberührt.

Der Kunde haftet ebenso für Schäden und ist zur Zahlung von Entgelten verpflichtet, die aus der befugten oder unbefugten Nutzung der Anschlüsse durch Dritte entstehen, soweit der Kunde nicht nachweisen kann, dass er diese nicht zu vertreten hat.

### 6.3. Verantwortlichkeit für Inhalte

Vermittelt Marienfeld Multimedia GmbH dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internets, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch Marienfeld Multimedia GmbH, insbesondere auch nicht auf schadensstiftende Software/Daten.

Der Kunde ist verpflichtet, die Vertragsgegenständlichen Dienste bestimmungsgemäß und im Rahmen der Rechtsvorschriften über die Telekommunikation in der jeweils gültigen Fassung zu benutzen. Der Kunde ist für Inhalte, die über seine Kennung im Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden, gegenüber Marienfeld Multimedia GmbH und insbesondere Dritten selbst verantwortlich.

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere im Rahmen der Nutzung der Vertragsgegenständlichen Dienste keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen oder zu verbreiten sowie nicht gegen sonstige Rechte Dritter, insbesondere Rechte des geistigen Eigentums, des Wettbewerbsrecht und des Datenschutzes, zu verstoßen und keine Gefahr für die physikalische und logische Struktur und Funktionalität der genutzten Netze zu verursachen.

Der Kunde stellt Marienfeld Multimedia GmbH von allen begründeten Ansprüchen frei, die von Dritten aus der Verletzung einer dieser Pflichten gegen Marienfeld Multimedia GmbH erhoben werden, sofern er nicht den Nachweis erbringt, dass die genannten Verletzungen nicht von ihm verschuldet sind. Der Kunde ist zudem dafür verantwortlich, dass die vorgenannten Pflichten auch von Dritten eingehalten werden, die die Vertragsgegenständlichen Dienste über seine Kennung in Anspruch nehmen.

### 6.4. Zugangskennung / Passwort

Für den Internetzugang und für den Login-Bereich des Kundenportals der Marienfeld Multimedia GmbH hat der Kunde jeweils ein Passwort/Kennwort zu wählen. Passwörter/Kennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von dem Passwort/Kennwort Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Passwort/Kennwort unverzüglich zu ändern. In digitalen Medien dürfen sie nur in verschlüsselter Form verwendet werden. Der Kunde stellt sicher, dass bei Inanspruchnahme von Leistungen über

den zentralen Netzzugang eines lokalen Netzwerkes das lokale Netzwerk gegen das Eindringen unberechtigter Personen geschützt ist. Ferner ist der Kunde verpflichtet, Passwörter/Kennwörter in digitalen Medien sowie in lokalen Funknetzen (WLAN) ausschließlich in verschlüsselter Form zu speichern oder zu übermitteln. Hierzu hat er solche Schutzmechanismen (z.B. Datenverschlüsselung) zu verwenden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

### 7. Kontakt / Support

Die Marienfeld Multimedia GmbH stellt ihren Kunden zur Unterstützung in technischen Fragen und zur Störungsmeldung folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Telefon: 0209 359-75963

E-Mail: [bestellung@marienfeld-multimedia.de](mailto:bestellung@marienfeld-multimedia.de)

### 8. Entgelt

#### 8.1. Höhe

Die Höhe der vom Kunden zu zahlenden Entgelte sind abhängig von der vertraglich vereinbarten Leistung. Allgemeine Informationen über die Entgelte für Leistungen der Marienfeld Multimedia GmbH ergeben sich im Übrigen aus der verlinkten Preisliste, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter [www.marienfeld-multimedia.de](http://www.marienfeld-multimedia.de) abgerufen werden kann. Die Höhe der Entgelte bestimmen sich für den Kunden nach der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste.

Für den Fall einer Leistungsanspruchnahme für einen kürzeren Zeitraum als einen Monat (z. B. bei außerordentlicher Kündigung) wird für jeden Kalendertag des Monats, in dem der Kunde die Leistung in Anspruch nehmen konnte, anteilig das Monatsentgelt berechnet.

Die Entgelte für die Leistungen Internet (Ziffer 5.1) und Festnetz-Telefonie (Ziffer 5.2) sind Pauschalentgelte (Flatrates). Angefallenes Datenvolumen, Anzahl und Länge der Inanspruchnahme der Leistungen haben keinen Einfluss auf die Entgelthöhe, es sei denn, die Vertragsunterlagen nehmen ausdrücklich entsprechende Leistungsbestandteile von den Flatrates aus (z. B. bei internationalen Verbindungen oder Service-Rufnummern).

#### 8.2. Abrechnung Dienste Dritter

Die Abrechnungen von Diensten Dritter (z. B. Mehrwertdienste) erfolgt nach der unter Ziffer 8.1 verlinkten Preisliste. Die Höhe der Entgelte bestimmen sich für den Kunden nach der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste.

Das für die Verbindung zu Mehrwertdiensten anfallende Entgelt stellt Marienfeld Multimedia GmbH dem Kunden im Namen des Mehrwertdiensteanbieters bzw. dessen Netzbetreibers in Rechnung. Für die außergerichtliche Beitreibung und eine evtl. erforderliche gerichtliche Durchsetzung der offenen Forderungen sind der Mehrwertdiensteanbieter bzw. dessen Netzbetreiber zuständig.

#### 8.3. Fälligkeit, Rechnungsstellung

Sämtliche Vergütungen werden mit Zugang der Rechnung fällig und sind ohne Abzug zahlbar. Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit Erbringung der Leistung (betriebsfähige Freischaltung) durch die Marienfeld Multimedia GmbH. Erfolgt die Freischaltung des Anschlusses im laufenden Kalendermo-

nat, wird die Vergütung für den Rest des Monats tagesgenau anteilig gerechnet.

Das monatlich zu entrichtende Entgelt für Pauschalleistungen ist jeweils nachschüssig für den vorangegangenen Monat zu zahlen.

Sonstige Vergütungen, insbesondere Verbindungsentgelte, sind nach erbrachter Leistung zu zahlen und werden monatlich in Rechnung gestellt.

Der Kunde ist verpflichtet, auch Entgelte zu bezahlen, die für Leistungen entstanden sind, die durch einen Dritten über die dem Kunden bereitgestellte Kennung in Anspruch genommen werden, sofern er nicht nachweist, dass ihm eine solche Nutzung durch Dritte ausnahmsweise nicht zuzurechnen ist.

Soweit eine Rechnungsstellung erforderlich ist, erfolgt diese monatlich, frühestens zum 1. eines Monats. Fällt der Fälligkeitstag auf ein(en) Wochenende / Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Geschäftstag. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Marienfeld Multimedia GmbH ist berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für unterschiedliche Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.

Ist die Marienfeld Multimedia GmbH dazu ermächtigt, den zu zahlenden Betrag per SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen, erfolgt dies frühestens fünf Tage nach Rechnungsstellung. Die Marienfeld Multimedia GmbH wird den Kunden in der Rechnung über die einzuziehende Betragshöhe und den Zeitpunkt des Einzugs informieren.

Die bei den Produkten im Rahmen enthaltener Flatrates aufgebauten Verbindungen werden auf der Rechnung und dem Einzelverbindungsbeleg grundsätzlich nicht ausgewiesen. Weiteres zur Rechnungsstellung ist dem Auftrag sowie der technischen Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

#### 8.4. Verzug

Wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100,00 EUR in Bezug auf die Internet- und Festnetzleistungen in Verzug ist, kann die Marienfeld Multimedia GmbH die Leistungen sperren. Voraussetzung ist, dass die Marienfeld Multimedia GmbH die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hingewiesen hat. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet hat, außer Betracht. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht.

Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. In den hier genannten Fällen behält sich Marienfeld Multimedia GmbH das Recht der außerordentlichen Kündigung vor. Eine Entsperrung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den in der jeweiligen Preisliste genannten Preisen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche aus Verzug bleibt der Marienfeld Multimedia GmbH vorbehalten.

### 8.5. Einwendungen

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis möglich.

Sollten Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungsentgelte bestehen, sind diese zeitnah nach Zugang der Rechnung, maximal jedoch acht Wochen nach Zugang, zu erheben und der Marienfeld Multimedia GmbH schriftlich anzuzeigen. Die Unterlassung der Erhebung gilt als Genehmigung. Auf die Folgen einer Unterlassung wird die Marienfeld Multimedia GmbH den Kunden gesondert in der Rechnung hinweisen. Die gesetzlichen Ansprüche bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Gegenforderungen aufrechnen.

### 8.6. Einzelverbindungs nachweis

Der Kunde kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft, d. h. vor dem betreffenden Abrechnungszeitraum, eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungs nachweis) verlangen, die zumindest die Angaben enthält, die für eine Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung erforderlich sind. Der Kunde kann dabei auswählen, ob ihm die von ihm gewählten Rufnummern ungekürzt oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden. Dies gilt nicht, soweit technische Hindernisse der Erteilung von Einzelverbindungs nachweisen entgegenstehen oder wenn wegen der Art der Leistung, etwa bei Pauschalentgelten eine Rechnung grundsätzlich nicht erteilt wird. Der Kunde ist verpflichtet, alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses sowie künftige Mitnutzer des Anschlusses darüber zu informieren, dass ihm die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden. Gleiches gilt, soweit einschlägig, für Mitarbeiter und Mitarbeitervertretungen.

Die Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten bleiben unberührt. Gespeichert werden nur die entgeltrelevanten Verkehrsdaten gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 TTDSG.

Der Einzelverbindungs nachweis ist entgeltfrei, soweit sich dieser auf die von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Mindestangaben (Datum, Anschlussnummer, Zielrufnummer, Gesprächsentgelt für die jeweilige Einzelverbindung oder verbrauchte Tarifeinheiten, zwei der drei Merkmale Beginn, Dauer und Ende der Verbindung) beschränkt (Standard nachweis gem. § 11 Abs. 1 TTDSG).

### 8.7. Einziehungsermächtigung und Verzug bei Zahlung (Mahnpauschale)

Der Kunde ist verpflichtet, der Marienfeld Multimedia GmbH eine Einzugsermächtigung/ein SEPA-Mandat für sein bei einem Kreditinstitut eingerichtetes Girokonto zu erteilen. Er ist verpflichtet, eine ausreichende Deckung des Kontos zu gewährleisten. Das Entgelt wird frühestens fünf Werktagen nach Erhalt der Rechnung per Lastschriftverfahren gemäß der durch den Kunden erteilten Ermächtigung von seinem Konto eingezogen. Die Marienfeld Multimedia GmbH informiert den Kunden rechtzeitig, in der Regel zwei Tage vor Abbuchung, über die einzuziehende Entgelthöhe und den Zeitpunkt des Einzugs.

Sollte eine Lastschrift zurückgehen oder kann diese nicht eingelöst werden, ist der Kunde verpflichtet, der Marienfeld Multimedia GmbH die entstehenden Kosten zu ersetzen. Hierfür

stellt die Marienfeld Multimedia GmbH eine Mahnpauschale gemäß der in Ziffer 8.1 verlinkten Preisliste in Rechnung. Die Marienfeld Multimedia GmbH wird keine oder nur eine verminderte Pauschale berechnen, wenn der Kunde ihr nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat oder kein oder nur ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

### 9. Leistungssperre

#### 9.1. Voraussetzungen

Wenn der Kunde seine vertraglichen Pflichten in wiederholter und schwerwiegender Weise verletzt, und die Verletzung nach erfolgter Mahnung nicht abgestellt wird oder eine weitere Verletzung droht, kann die Marienfeld Multimedia GmbH die vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise sperren. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Bei einem Verstoß gegen die Verpflichtungen gemäß Ziffer 6.2.1 (Reselleraktivität) und 6.2.6 (Rechtsmissbrauch) ist die Marienfeld Multimedia GmbH berechtigt, Leistungen auch ohne Mahnung ganz oder teilweise zu sperren.

Die Marienfeld Multimedia GmbH ist in diesem Zusammenhang auch berechtigt, einzelne Funktionen, von denen die Rechtsverletzung ausgeht (z.B. Homepage, E-Mail, Newsgroup) zu entfernen und ggf. die zuständige Behörde zu unterrichten. Über eine derartige Sperre/Löschung wird der Kunde durch die Marienfeld Multimedia GmbH unverzüglich unterrichtet.

Die Marienfeld Multimedia GmbH kann in den Fällen des Verzugs nach Ziffer 8.4 und in Fällen des § 61 Abs. 5 TKG die vertraglichen Leistungen ebenfalls sperren.

#### 9.2. Folgen

Der Kunde ist weiterhin zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Für die Entsperrung kann die Marienfeld Multimedia GmbH eine Gebühr berechnen, wenn der Kunde die Sperre zu vertreten hat. Die Gebühr richtet sich nach der in Ziffer 8.1 verlinkten Preisliste. Im Übrigen behält sich die Marienfeld Multimedia GmbH alle Ansprüche und die außerordentliche Kündigung vor.

Die Verpflichtungen der Marienfeld Multimedia GmbH nach § 61 TKG (Selektive Sperre zum Schutz vor Kosten, Sperre bei Zahlungsverzug) und nach § 164 Abs. 1 TKG (Pflicht zur unentgeltlichen Bereitstellung von Notrufnummer) bleiben unberührt.

#### 9.3. Leistungsunterbrechung aus sonstigen Gründen

Wenn die Marienfeld Multimedia GmbH die Leistung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen (z. B. bei Katastrophenfällen), der Netzsicherheit und des Netzbetriebs und/oder des Datenschutzes vorübergehend einschränken oder einstellen muss, kann der Kunde bei jeder Einschränkung oder Unterbrechung, die über die ersten 24 Stunden hinausgeht, das vereinbarte Entgelt anteilig pro Tag der Einschränkung oder Unterbrechung mindern.

### 10. Änderung der Vertragsbedingungen

#### 10.1. Allgemeine Änderung

Soweit nicht anders vereinbart, ist die Marienfeld Multimedia GmbH berechtigt, die Vertragsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, wenn durch unvorhersehbare Änderungen, die der Verwender nicht veranlasst und auf die er keinen Einfluss hat, das bei Vertragsschluss bestehende Äquivalenzverhältnis in nicht unbedeutendem Maße gestört wird.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Anpassung aufgrund einer veränderten Gesetzeslage, höchstrichterlicher Rechtsprechung, der Marktgegebenheiten, zur Beseitigung nachträglich auftretender Auslegungszweifel notwendig ist, um das Äquivalenzverhältnis wiederherzustellen oder Lücken zu füllen.

Eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezüglich der Bestimmungen zu Art und Umfang der Leistung der Marienfeld Multimedia GmbH, der Vertragslaufzeit und der Kündigungsregelungen sind nur möglich, wenn dies für den Kunden zumutbar ist. Eine Änderung ist zumutbar, wenn für diese ein triftiger Grund besteht. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn eine Leistungsanpassung aufgrund neuer technischer Erkenntnisse und/oder Entwicklungen nicht mehr erbracht werden kann oder der gesetzliche Rahmen der Leistungserbringung für Telekommunikationsanbieter auf nationaler oder internationaler Ebene geändert wird.

Die Änderungen müssen dem Kunden mindestens einen Monat und höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden mitgeteilt werden. Der Kunde hat dann das Recht, wenn die Änderungen nicht ausschließlich zu seinen Gunsten sind, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Änderungsmitteilung noch einmal gesondert hingewiesen.

### 10.2. Preise

Soweit nicht anders vereinbart, ist die Marienfeld Multimedia GmbH berechtigt, die Preise für jeweiligen Leistungen zu ändern. Eine Änderung kann nur zu einer Erhöhung der Preise führen, wenn sie erforderlich ist, um Gewinnschmälerungen auf Seiten der Marienfeld Multimedia GmbH aufgrund gestiegener Kostenelemente zu vermeiden.

Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für die Netzbereitstellung, Netznutzung und den Netzbetrieb (z. B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service, Tarife von Verwertungsgesellschaften (insbesondere – soweit einschlägig – für eine Kabelweiterleitung nach § 20b UrhG), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten sowie Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen).

Die Steigerung einer Kostenart hat nicht zwangsläufig eine Preiserhöhung zur Folge. Vielmehr berücksichtigt die Marienfeld Multimedia GmbH alle oben genannten kostenbeeinflussenden Faktoren in einer Gesamtbetrachtung, sodass Kosteneinsparungen in einer Kostenart die Kostenerhöhung einer anderen ausgleichen kann.

Die Preisänderungen müssen dem Kunden innerhalb von sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden mitgeteilt werden. Der Kunde hat dann das Recht, wenn die Änderungen nicht ausschließlich zu seinen Gunsten sind, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Preisänderungsmitteilung noch einmal gesondert hingewiesen.

Preisadjustierungen aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen nicht den vorgenannten Vorausset-

zungen. Sie werden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Änderung umgesetzt. Eine Mitteilung durch die Marienfeld Multimedia GmbH erfolgt nicht. Ein Kündigungsrecht steht dem Kunden nicht zu.

### 11. Haftung

#### 11.1. Haftungsbeschränkung bei leichter Fahrlässigkeit

Eine Haftung besteht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Marienfeld Multimedia GmbH sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Eine solche wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Eine Haftung besteht dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

Für den Verlust von Daten haftet die Marienfeld Multimedia GmbH sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen insoweit nicht, als dass der Schaden darauf beruht, dass der Kunde es unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen, sodass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Im Fall eines durch die Marienfeld Multimedia GmbH fahrlässig verursachten Datenverlusts ist die Haftung auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt.

Für alle übrigen Schäden ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel, aus einer übernommenen Garantie oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

#### 11.2. Haftungsbeschränkung für Vermögensschäden

Die Haftung der Marienfeld Multimedia GmbH sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist gem. § 70 TKG wie folgt beschränkt:

Soweit eine Verpflichtung der Marienfeld Multimedia GmbH von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber dem Kunden besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf höchstens 12.500 EUR je Kunde begrenzt.

Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Kunden und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der vorherigen Begrenzung in der Summe auf höchstens 30 Millionen EUR begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.

#### 11.3. Haftung gegenüber Dritten

Der Kunde haftet bei von ihm zu vertretenden Verletzungen der Rechte Dritter gegenüber diesen selbst und unmittelbar. Bei begründeten Ansprüchen Dritter gegen Marienfeld Multimedia GmbH ist der Kunde verpflichtet, Marienfeld Multimedia GmbH auf erstes Anfordern freizustellen. Das gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass er die schadensursächliche Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

### 11.4. Haftung bei Nutzung der Netze anderer Anbieter

Für Schaden verursachende Ereignisse oder Störungen (einschließlich Nichtzustandekommen oder Abbruch eines Telefongesprächs), die auf Übertragungswegen oder Vermittlungseinrichtungen anderer Anbieter oder sonstiger Dritter bei der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen anderer Telefonanbieter gem. Ziffer 5.2 entstehen, haftet Marienfeld Multimedia GmbH nur, falls und soweit ihr Schadensersatzansprüche gegenüber den anderen Anbietern und Dritten zustehen. Dieses gilt nicht, soweit Schaden verursachende Ereignisse oder Störungen durch Marienfeld Multimedia GmbH bzw. ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden sind. Die Marienfeld Multimedia GmbH kann ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden durch Abtretung dieser Schadensersatzansprüche erfüllen. Eine weitergehende Haftung von Marienfeld Multimedia GmbH ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Das gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### 12. Vertragslaufzeit und Kündigung

#### 12.1. Vertragsbeginn, Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeiten, Vertragsverlängerungen und Kündigungsfristen des Vertrages sind dem jeweiligen Auftragsformular zu entnehmen.

#### 12.2. Sonderkündigungsrechte und automatische Beendigung des Vertrages bei Beendigung des Mietverhältnisses

Dem Kunden steht bei Kündigung des Mietverhältnisses mit der Vivawest GmbH ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn die Marienfeld Multimedia GmbH die Leistungen am neuen Wohnort des Kunden nicht anbietet.

Dies ist stets der Fall, wenn der Kunde ein Mietverhältnis mit einer anderen Gesellschaft als der Vivawest GmbH eingeht. In diesem Fall ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat berechtigt (§ 60 Abs. 2 TKG). Dies gilt ungeachtet der Mindestvertragslaufzeit. Dieses Sonderkündigungsrecht kann nicht vor Kündigung des Mietverhältnisses ausgeübt werden. Wird das Vertragsverhältnis vor Ende der Mindestvertragslaufzeit beendet, kann die Marienfeld Multimedia GmbH ein Bereitstellungsentgelt gemäß der in Ziffer 8.1 verlinkten Preisliste erheben.

Der Kunde ist darüber hinaus zur Kündigung zum Zeitpunkt der Beendigung des Mietverhältnisses berechtigt, wenn durch die Kündigung die Mindestvertragslaufzeit nicht unterschritten wird.

Der Marienfeld Multimedia GmbH steht bei Kündigung des Mietverhältnisses durch die vermietende Vivawest GmbH ein Sonderkündigungsrecht zu, das automatisch durch die Kündigung des Mietverhältnisses ausgeübt wird. Die Kündigung wird mit Beendigung des Mietverhältnisses wirksam.

Die gesetzlichen Verpflichtungen der Marienfeld Multimedia GmbH gemäß §§ 59 und 60 TKG bleiben unberührt. Die Marienfeld Multimedia GmbH stellt ihre Dienste daher stets unterbrechungslos bis zur Übergabe an den neuen Dienstleister zur Verfügung.

#### 12.3. Sonderkündigungsrecht bei Einstellung der Dienste

Die Marienfeld Multimedia GmbH behält sich vor, die Vertragsgegenständlichen Dienste einzustellen. In diesem Fall hat sie das Recht, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens

drei (3) Monaten zu kündigen (z. B.: Die Kündigung wird am 16. Juni eines Jahres erklärt. Die Diensteinstellung kann in diesem Fall etwa auf den 30. September desselben Jahres gelegt werden). Dies gilt unabhängig von der bisherigen Laufzeit des Vertrages mit dem jeweiligen Kunden.

#### 12.4. Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund

Ein etwaiges außerordentliches Kündigungsrecht wird hiervon nicht berührt. Ein wichtiger Grund, der die Marienfeld Multimedia GmbH zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, welcher der durchschnittlich geschuldeten Vergütung für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt; soweit auf den Vertrag eine gesetzliche Sonderregelung für das Recht zur Sperre (z. B. § 61 TKG) Anwendung findet, ist die fristlose Kündigung nur zulässig, wenn die Marienfeld Multimedia GmbH auch zur Sperre berechtigt ist; oder
- der Kunde in schwerwiegender Weise eine vertragliche Pflicht verletzt hat und die Pflichtverletzung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer Mahnung in Textform nicht behoben hat oder keine Maßnahmen ergriffen hat, um die Pflichtverletzung zu beheben.

Eine solche schwerwiegende Pflichtverletzung liegt insbesondere bei einem Verstoß gegen die Verpflichtungen gemäß Ziffer 6.2.1 (Reselleraktivität) und 6.2.6 (Rechtsmissbrauch) vor.

Eine Abmahnung ist bei besonders schwerwiegenden Pflichtverletzungen, die eine unverzügliche Beendigung des Vertrages zwingend erfordern, nicht erforderlich.

#### 12.5. Form der Kündigung

Die ordentliche Kündigung hat in Textform (z. B. E-Mail) zu erfolgen. Jede außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform.

### 13. Vertragsübertragung an Dritte

#### 13.1. Keine Übertragung durch den Kunden ohne Zustimmung

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur dann auf einen Dritten übertragen, wenn die Marienfeld Multimedia GmbH dem zuvor schriftlich zugestimmt hat. Eine sonstige entgeltliche Weitergabe der Leistungen der Marienfeld Multimedia GmbH an Dritte bedarf ebenfalls der schriftlichen Zustimmung der Marienfeld Multimedia GmbH.

#### 13.2. Übertragung durch die Marienfeld Multimedia GmbH

Die Marienfeld Multimedia GmbH kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag der Vivawest GmbH oder einem sonstigen Dritten übertragen. Bei einer Übertragung an einen sonstigen Dritten wird die Marienfeld Multimedia GmbH dem Kunden sechs Wochen vor dem Wirksamwerden die Übertragung schriftlich mitteilen. Der Kunde kann dann den Vertrag in diesem Fall sofortig und voraussetzungslos kündigen.

### 14. Termine und Fristen

Für den Beginn und die Berechnung von Fristen, die in Bezug zu Vertragsbeginn, -laufzeit und -ende stehen (z.B. Mindestvertragslaufzeiten) gilt im Zweifel das in der Vertragszusammenfassung genannte Datum der erstmaligen Leistungsbereitstellung durch Marienfeld Multimedia GmbH.



Bei einem von der Marienfeld Multimedia GmbH nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren oder vorübergehenden Leistungshindernis verschieben sich die Termine und Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

Der Samstag gilt nicht als Werktag.

### **15. Schlussbestimmungen**

Mündliche Nebenabreden haben keine Geltung, es sei denn die Marienfeld Multimedia GmbH hat diese schriftlich bestätigt.

Die Unwirksamkeit einer der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt Gesetzesrecht.

Es steht der Marienfeld Multimedia GmbH unbenommen, zur Erfüllung ihrer Leistungspflicht Dritte zu beauftragen. Der Kunde kann gemäß § 68 TKG ein Schlichtungsverfahren einleiten. Weitere Hinweise kann der Teilnehmer unter [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung\\_TK/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_TK/start.html) abrufen.

An weiteren Streitbeilegungsverfahren nimmt die Marienfeld Multimedia GmbH nicht teil.

Gerichtsstand für alle vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz der Marienfeld Multimedia GmbH, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB), juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Für dieses Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.